

**Anzeige einer Schankerlaubnis (§ 12 Gaststättengesetz)**  
Anzeigepflicht nach § 12 GastG besteht bei Ausschank alkoholischer Getränke

Name, Vorname / Name des Vereins

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Verantwortliche Person mit E-Mail

**Mobilfunknummer** der verantwortlichen Person, die während der Veranstaltung erreichbar ist

**Angaben zur Veranstaltung: reine Schankzeiten ohne Aufbau**

Tag/Datum:            in der Zeit von            bis            Uhr

Tag/Datum:            in der Zeit von            bis            Uhr

Tag/Datum:            in der Zeit von            bis            Uhr

**Örtliche Lage:**

(Ort, Straße, Hausnummer / Halle)

**Anlass:**

(z. B. Name der Veranstaltung)

**Angaben zur Musik:**

**Art der Musikdarbietung** (Live-Band, Musikanlage etc.):

Tag/Datum:            in der Zeit von            bis            Uhr

Tag/Datum:            in der Zeit von            bis            Uhr

Zusätzlich zum Getränkeausschank werden folgende Speisen verabreicht:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Die Anzeige ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.